

Elephant Man in Berlin

Hassmusik / § 111 und § 130 Strafgesetzbuch

Sehr geehrter Herr Lenz,

laut der Auskunft des Clubs Bi Nuu sind Sie Veranstalter des am 22.02.2015 geplanten Konzerts des jamaikanischen Interpreten Elephant Man.

In mehreren Songs ruft Elephant Man dazu auf, schwule Männer zu ermorden. Uns scheint, sofern entsprechende Songs zur Aufführung gebracht werden, der Tatbestand der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten gem. § 111 StGB und der Tatbestand der Volksverhetzung gem. § 130 StGB gegeben zu sein. Strafbar machen sich in diesem Fall unseres Erachtens auch die Veranstalter.

Wir möchten Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, dass menschenverachtende Lieder nicht zur Aufführung kommen und dass der Interpret auf der Bühne auch keine entsprechenden Aussagen macht.

Darüber hinaus bitten wir Sie, eine Absage des Konzerts zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Steinert
Geschäftsführer und Pressesprecher
LSVD Berlin-Brandenburg e.V.
Kleiststraße 35, 10787 Berlin
(nahe U-Bhf. Nollendorfplatz)